



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Regelung zu religiösen Feiertagen (Schuljahr 2020/2021)

Schülerinnen und Schülern aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird an religiösen Feiertagen auf Wunsch Unterrichtsbefreiung gewährt (§ 3 Abs. 2 Feiertagsgesetz; SchulR HH 1.8.4). Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften können an religiösen Feiertagen „aus wichtigem Grund“ vom Unterricht befreit werden (§ 28 Abs. 3 Hamburgisches Schulgesetz). Der Wunsch sollte den Klassenlehrerinnen und -lehrern rechtzeitig angezeigt werden. Im Folgenden wird auf die Regelung bei christlichen, jüdischen, islamischen und alevitischen Feiertagen hingewiesen. Für andere Religionen ist analog zu verfahren.

1. Unterrichtsbefreiung aus Anlass christlicher Feiertage*

Evangelischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- Buß- und Betttag: Mi, 18.11.2020.

Katholischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an der Messe teilzunehmen:

- Allerheiligen: (1.11.2020)**,
- Heiligedreikönigstag: Mi, 6.1.2021,
- Fronleichnam: Do, 3.6.2021.

Bei **christlich-orthodoxen** Schülerinnen und Schülern ist zu beachten, dass sich einige orthodoxe Kirchen nach dem alten (julianischen) Kalender richten und die hohen christlichen Feste 13 Tage später feiern.

2. Unterrichtsbefreiung aus Anlass jüdischer Feste*

Jüdischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- Rosch Haschana: (19.9 und 20.9.2020)**,
- Jom Kippur: Mo, 28.9.2020,
- Sukkoth: (3.10. und 4.10.2020)**,
- Schemini Azareth: (10.10.2020)**,
- Simchat Thora: (11.10.2020)**,
- Pessach: (28.3)** und Mo, 29.3.2021,
- Schawuoth: Mo, 17.5. und Di, 18.5.2021.

3. Unterrichtsbefreiung aus Anlass islamischer Feste*

Muslimische Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch jeweils einen Tag schulfrei:

- an einem der beiden ersten Tage des viertägigen Opferfestes: (31.7./1.8.2020 und 20./21.7.2021)**,
- an einem der ersten beiden Tage des dreitägigen Ramadanfestes: (13./14.5.2021)**.

Muslimischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aschuratag: (30.8.2020)**.

(Vorschau auf Schuljahr 2021/22: Opferfest: 20./21.7.2021** und 9./10.7.2022**; Ramadan-Fastenzeit vom 2.4. bis 1.5.2022; Ramadanfest: 2./3.5.2022)

4. Unterrichtsbefreiung aus Anlass alevitischer Feste*

Alevitischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aşure-Tag: Di, 1.9.2020,
- an Hızır-Lokması: Di, 16.2.2021,
- an Nevruz: (21.3.2021)**.

* Die Daten der religiösen Feste wurden der BSB von den Religionsgemeinschaften mitgeteilt.

** fällt in diesem Schuljahr auf einen Samstag, Sonntag, einen unterrichtsfreien Tag oder liegt in Schulferien.

5. Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch für Lehrerinnen und Lehrer, sonstige pädagogische Fachkräfte und nicht-pädagogisches Personal an Schulen

Analog gelten die o. g. Bestimmungen auch für Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende (§ 3 Abs. 1 Feiertagsgesetz). Soweit unabweisliche betriebliche Notwendigkeiten dem nicht entgegenstehen, ist auch ihnen an den kirchlichen Feiertagen die Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes ihrer Religionsgemeinschaft zu geben bzw. sind sie bei ganztägigem Charakter des Gottesdienstes vom Dienst zu befreien. Lehrkräfte und sonstige pädagogische Fachkräfte müssen dies nacharbeiten; das nicht-pädagogische Personal kann auch Urlaub nehmen.

6. Informationen zum Fasten während des Ramadan (Di, 13.4.2021 – Mi, 12.5.2021)

Allgemeine Informationen:

- Das Fasten während des Monats Ramadan gehört zu den „Fünf Säulen des Islam“, also zu den muslimischen Pflichten, und ist daher von besonderer Bedeutung.
- Die Fastenzeit während Ramadan beginnt täglich mit der Morgendämmerung und endet bei Sonnenuntergang. Sie ist eine Zeit intensiver individueller und gemeinschaftlicher religiöser Praxis. Während dieser Zeit sind Essen und Trinken tagsüber in der Regel nicht erlaubt. Allabendlich findet das „Fastenbrechen“ als kommunikatives Ereignis im Kreise von Verwandten, Nachbarn und Freunden mit einem gemeinsamen Essen statt.
- Muslime verstehen das Fasten als Pflicht, die mit der Geschlechtsreife beginnt. Kinder werden nach und nach langsam an das Fasten herangeführt. Alte, Kranke und Schwache sowie Reisende, Schwangere, Wöchnerinnen und menstruierende Frauen sind von der Fastenpflicht befreit.

Erfahrungen aus der schulischen Praxis:

- Viele muslimische Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Fasten. Es sollte berücksichtigt werden, dass sie während der Fastenzeit nicht so belastbar sind wie üblich. Besondere Belastungen im Rahmen des Sportunterrichts sollten vermieden werden.
- Da sich der gesamte Tagesrhythmus verschiebt, ist es eine große Herausforderung, das Fasten in einer mehrheitlich nicht-muslimischen Umgebung einzuhalten. Bedenken Sie daher, dass eine Klassenreise während dieser Zeit in jedem Fall eine große Belastung für diese Schülerinnen und Schüler darstellt.
- Teilweise fasten auch schon Kinder im Grundschulalter, weil sie gerne an der gemeinschaftlichen Praxis teilnehmen wollen. Wenn Sie sich berechnete Sorgen um die Konstitution des Kindes machen, sollten Sie Kontakt mit den Eltern aufnehmen und im Interesse des Kindes gemeinsame Absprachen treffen. Das körperliche Wohlergehen des Kindes hat für die Schule zentrale Bedeutung.

7. Hilfreiche Internetquellen und Publikationen

- Handreichung für Lehrkräfte und Pädagogisches Personal an Schule: „Vielfalt in der Schule – Religiöse Fragen in der Schule, Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung, Schulfahrten“
- Elternratgeber: Vielfalt in der Schule – Informationen zu interkulturellen Fragen für Eltern (in 7 Sprachen)
Beide Publikationen finden Sie zum Download unter: www.li.hamburg.de/bie/publikationen

8. Fortbildungen

- Abrufveranstaltung: Fachtag Islam Teil 1: Einblicke in islamische Glaubenswelten (TIS 203213901)
Details und aktuelle Fortbildungen siehe auch www.li.hamburg.de/bie/veranstaltungen

9. Weitere Informationen und Beratung

- Frau Abdel Kodous/ Frau Appiah (Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung);
Mail: interkultur@li-hamburg.de, Tel.: 428 842 -583/ -586, Beratungszeiten Mo-Fr 10-12 Uhr und n.V.
- Frau Edel / Frau Jakobi / Frau Querner (Arbeitsbereich Religion);
Mail: religion@li-hamburg.de, Tel. 428 842 -568 / -566, Beratungszeiten n.V.